



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt und Fraktion (SPD)**

Frühjahrsjahrsgang 2020 der Pflegeausbildung in Bayern nicht ausfallen lassen – Rahmenlehrplan und Finanzierung unverzüglich sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den neuen bundeseinheitlichen Rahmenlehrplan für die Pflegeberufe unverzüglich auch in Bayern umzusetzen. Die Finanzierung für die neue Pflegeausbildung muss sichergestellt werden, da sonst droht, dass ein ganzer Ausbildungsjahrgang ausfällt, der dringend benötigt wird.

Begründung:

2017 wurde das neue Pflegeberufegesetz beschlossen, das ab 2020 die Pflegeausbildung grundlegend neu regelt. Die drei bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, Krankenpflege sowie der Kinderkrankenpflege werden zu einem künftig einheitlichen Ausbildungsberuf zusammengeführt. Das Pflegeberufegesetz soll die Attraktivität des Pflegeberufs steigern und einen Beitrag für eine ausreichende Anzahl gut qualifizierter Pflegekräfte leisten. Hierzu wurden und werden von zahlreichen Einrichtungen der schulischen und praktischen Ausbildung erhebliche Anstrengungen unternommen.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe wurde am 02.10.2018 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit erlassen. Erstmals in der Geschichte der Pflegeausbildung werden zur nachhaltigeren Umsetzung der Reformansprüche bundeseinheitliche Rahmenpläne erstellt. Die Umsetzung der Rahmenpläne auf Landesebene durch die bayrische Lehrplankommission wird bis zum Jahreswechsel 2019/2020 dauern. Dieser Zeitpunkt ist selbst für große etablierte Pflegeschulen zu spät, um die neuen Regeln in dem im April 2020 startenden Ausbildungsjahrgang umzusetzen. Den Ausbildungsträgern wird offenbar vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus und einigen Regierungsbezirken empfohlen, den Ausbildungsstart im April 2020 ausfallen zu lassen. Angesichts des dramatischen Personalbedarfs in der Pflege können wir uns keinen Rückgang an Auszubildenden leisten.

Daher muss die Staatsregierung unbedingt die Finanzierung für die neuen Ausbildungen sicherstellen. Die Pflegeschulen sind immer noch völlig im Unklaren, wie die Mieten und Investitionskosten finanziert werden sollen. Sie brauchen dringend Unterstützung bei der Gestaltung von Kooperationsverträgen vor Ort. Hier muss die Staatsregierung mit Rahmenverträgen helfen. Es muss alles getan werden, damit Ausbildungswillige auch tatsächlich die Pflegeausbildung aufnehmen können.